Planungsverband Lappwaldsee 21.03.2023

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan PVL02 „Photovoltaik Hochkippe“;
– Öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee hat in ihrer Sitzung am 14.03.2023 dem Entwurf des Bebauungsplanes **PVL02 „Photovoltaik Hochkippe“** und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **12.04.2023** bis einschließlich **15.05.2023** öffentlich aus.

Den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung können Sie im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt (Glaskasten, Eingang Holzberg) Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr einsehen. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon-Nr. 05351 175210, Ansprechpartner Herr Bittner) ebenfalls möglich.
und Sie können den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Obere Aller, Fachbereich 2 – Bürgerdienste/Bauwesen, Fachdienst 22 – Bauwesen, Zimmermannplatz 2, Haus 2, Zimmer 11, 39365 Eilsleben, Montag-Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr einsehen. Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Ver-

einbarung (Telefon-Nr. 039409 916-52, Ansprechpartner Frau Nodorf, Frau Wienert) ebenfalls möglich.

Außerdem können sie alle Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Helmstedt unter www.stadt-helmstedt.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/laufende-bauleitplan-verfahren.html sowie
unter der Homepage der Verbandsgemeinde Obere Aller unter www.obere-aller.de – Punkt Verwaltung – Bauleitplanung/Bekanntmachungen finden.

Das Bauleitplanverfahren wird im Normalverfahren durchgeführt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor und werden gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB mit ausgelegt:

Umweltbericht nach §2 (4) (Teil der Begründung ab Seiten 41-69):

Im Umweltbericht werden sowohl nachteilige als auch positive Auswirkungen auf die Umwelt aufgenommen. Dabei ist zu beachten, dass die Umweltprüfung kein wissenschaftlicher Selbstzweck ist, sondern der ordnungsgemäßen Vorbereitung der Abwägungsentscheidung dient. Er beinhaltet im Wesentlichen Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter im Planungsraum. Umweltauswirkungen mit erheblichen Auswirkungen werden insbesondere bei den Schutzgütern Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und dem Menschen erwartet.

Artenschutzrechtliche Bestandbewertung
Das Vorkommen von wertgebenden Brutvogelarten im Gebiet beläuft sich auf insgesamt 14 Arten mit 30 Brutpaaren. Im Untersuchungsgebiet wurden in 9 verschieden ausgeprägten Biotoptypen mit insgesamt 89 Pflanzenarten nachgewiesen.
Gefährdete oder besonders geschützte Pflanzenarten bzw. Biotoptypen sind im geplanten Baubereich nicht vorhanden.
Innerhalb der Solarparkfläche erfolgt die Umwandlung des ehemaligen Ackerstandorts / Ackerbrache zu einem extensiv zu bewirtschaftendem Grünland. Randlagig entsteht zwischen Zaunanlage und Solarpanels ein blütenreicher Grünstreifen durch Verwendung standortgerechter Arten regionaler Saatgut-Mischungen.

Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen:

- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt zum Schutzgut Boden und Geologie sowie Grundwasser
  Erläuterungen zu dem neu zu profilierenden Böschungssystem und zum Baugrund.

- Avacon Netz GmbH zu Bepflanzungen
  Bäume mit einer großen Endwuchshöhe dürfen innerhalb des Leitungsschutzbereiches nicht angepflanzt werden, da andernfalls die Einhaltung der Sicherheitsabstände in kürzester Zeit nicht mehr gewährleistet ist.

- Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
  Walter-Köhn-Straße 2, 04356 Leipzig
  Hinweise zu ausgeführten und geplanten Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 3 (2) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Weitere Angaben erteilt der Planungsverband Lappwaldsee, Herr Bittner Tel. 17-5210.

Verbandsgeschäftsführer

Gez. Henning Konrad O t t o

(H.K. O t t o)